

Begründung:

Zur Beantwortung einer Anfrage von Bg. Borkenstein im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.06.2018 zum offenbar selten genutzten Taxistand auf dem Cityparkplatz teilte die Verwaltung mit, dass hier keine Notwendigkeit für eine Bereitstellung besteht. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften sind solche Flächen nur dort zwingend erforderlich, wo eine unmittelbare Weiterbeförderungsmöglichkeit von Fahrgästen (z.B. an Bahnhöfen) vorgehalten werden muss.

Dementsprechend beantragt die SPD-Fraktion nunmehr die Aufhebung des Taxistandes (siehe Anlage). Wie geschildert, wird die Beseitigung von Seiten der Verwaltung befürwortet.